

räte definiert Pankratow als „gesellschaftliche, wählbare, demokratische Vertretungsorgane der Kolchosen, die wichtige Fragen der Tätigkeit der Kolchosen eines bestimmten Territoriums behandeln und entscheiden“ (S. 163).

Die Tätigkeit der Vertretungsorgane ist insbesondere darauf gerichtet, das Zusammenwirken der Kolchosen untereinander, mit den zwischenkollektivwirtschaftlichen Einrichtungen, mit den Organen der Landtechnik und des Aufkaufs sowie mit den zuständigen Staatsorganen zu fördern, also die Kolchosdemokratie mit der staatlichen Führung zu verbinden.

Die Untersuchungen des Autors erfassen m. E. noch nicht die ganze Tiefe des zur Zeit in der sowjetischen Landwirtschaft vor sich gehenden Prozesses der allseitigen Einführung industriemäßiger Produktionsmethoden und der damit verbundenen Spezialisierung und Konzentration der Produktion, die von tiefgreifenden sozialen Veränderungen in der Landwirtschaft und im Dorf sowie hinsichtlich der Klasse der Genossenschaftsbauern und ihrer einzelnen Angehörigen begleitet sind./2/ Die genossenschaftliche Demokratie erlangt gerade in dem sehr dynamischen Prozeß der umfassenden Einführung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in alle Zweige der Landwirtschaft insofern besondere Bedeutung, als sie helfen muß, die Bauern von den jeweils gesellschaftlich notwendigen Schritten zu überzeugen und sie zugleich unmittelbar in die Gestaltung dieses Prozesses einzubeziehen.

3. Der Autor untersucht die Besonderheiten der staatlichen Führung der Kolchosen gegenüber der staatlichen Leitung der Sowchosen unter den gegenwärtigen Bedingungen. Er stellt klar, daß sich die Führungsrolle des Staates gegenüber den Kolchosen zwar aus objektiven Gründen erhöht, daß damit aber — bedingt durch die weiter bestehenden Unterschiede im sozialistischen Eigentum — keineswegs der Unterschied zur staatlichen Leitung beseitigt wird. Der demokratische Zentralismus findet hier seine konkrete Ausprägung in der organischen Verbindung von Kolchosdemokratie und staatlicher Führung. Die unrichtige Anwendung von Formen und Methoden zur Führung der Kolchosen verletzt daher die Kolchosdemokratie.

Pankratow befaßt sich in diesem Zusammenhang mit dem Gegenstand und dem Inhalt eines Gesetzes über die Kolchosen, an dessen Ausarbeitung man nicht vom Standpunkt des Rechtssystems, sondern von dem der Gesetzgebung herangehen dürfe. Ein solches Gesetz müsse die Rechtslage des Kolchos insgesamt (einschließlich seiner staatlichen Leitung und seiner wirtschaftlichen Beziehungen zu anderen Betrieben) und die innerkollektivwirtschaftlichen Beziehungen in den Grundsätzen regeln.

Die Bestrebungen sowjetischer Rechtswissenschaftler, einen komplexen Rechtszweig Agrarrecht zu begründen, lehnt Pankratow kategorisch mit der Begründung ab, dies würde die Einteilung der Rechtszweige nach völlig neuen Prinzipien erfordern. Nachdrücklich tritt er jedoch für die Anerkennung des Landwirtschaftsrechts als Wissenschaftszweig und Lehrdisziplin ein; hier soll „die Gesamtheit der Beziehungen in der Landwirtschaft, die gesamte Landwirtschaftsgesetzgebung... nicht von der Position eines Rechtszweiges, sondern vieler Zweige“ erforscht werden (S. 89).

4. Die Bemerkungen Pankratows über die Wechselwirkungen von Kolchosdemokratie und Mitgliedschaft zu den Rechten und Pflichten der Kolchosbauern beziehen sich vor allem

- auf die strikte Gewährleistung des Grundsatzes der Freiwilligkeit bei Beginn und Beendigung der Mitgliedschaft,
- auf die Erhöhung der Wirksamkeit der Formen, in denen der Kolchosvorsitzende zur Verantwortung gezogen werden kann,

/2/ Vgl. hierzu die instruktiven Untersuchungen und Überlegungen von I. I. Bodul, Die sozialökonomischen Verhältnisse im Dorf im Stadium des entwickelten Sozialismus, Moskau 1974, S. 193 ff. und S. 265 ff. (russ).

Inhalt

	Seite
Dr. Heinrich Toepflitz: Aufgaben der Rechtsprechung und ihrer Leitung in Vorbereitung des IX. Parteitagcs der SED	33
Dr. Joachim Schlegel/ Dr. Klaus Horn/ Heinz Seifert: Wirksamere Bekämpfung und Verhütung der Jugendkriminalität	36
Prof. Dr. sc. Karl Bönniger: Zur Zulässigkeit des Gerichtswegs bei Schadenersatzforderungen von Bürgern gegenüber Staatsorganen 41	
Hannelore Krüger: Entscheidung über die Ehwohnung im Scheidungsverfahren	43
Erläuterungen zum neuen Zivilrecht	
Hubert Thiel: Die Regelung der Dienstleistungen auf dem Gebiet von Reise und Erholung	45
Peter Wallis: Die Vollstreckung zivil-, familien- und arbeitsrechtlicher Ansprüche	48
Aus dem Alltag des Rechtsstaats der Monopole	
Der Fall Charlotte Nieß	53
Fragen und Antworten	55
Rechtsprechung	
S t r a f r e c h t	
Oberstes Gericht: Zur Höhe des Schadens beim Diebstahl eines Sparkassenbuchs und zur Beurteilung weiterer Strafzumessungskriterien für die Entscheidung, ob eine Strafe mit oder ohne Freiheitsentzug auszusprechen ist	57
Oberstes Gericht: Zur Feststellung der Höhe des durch Diebstahl zum Nachteil sozialistischen Eigentums verursachten Schadens und zur Beurteilung der Tatschwere	58
Oberstes Gericht: 1. Zur Bestimmung des Wertes illegal aus- oder eingeführter Sammlerbriefmarken. 2. Zur Zahlung des Gegenwertes bei illegaler Aus- und Einfuhr von Waren	59
F a m i l i e n r e c h t	
Oberstes Gericht: Zur Frage, wie die Mitwirkung der Großeltern an der Erziehung des Kindes sowie Schichtarbeit und Qualifizierungsmaßnahmen eines Elternteils bei der Entscheidung über das Erziehungsrecht zu bewerten sind 60	
A r b e i t s r e c h t	
Oberstes Gericht: Verletzung von Sicherungspflichten des Betriebes für die während der Arbeitszeit abgestellten Fahrzeuge der Mitarbeiter	62
Buchumschau I. F. Pankratow: Die Kolchosdemokratie in der gegenwärtigen Etappe (besprochen von Prof. Dr. habil. Rainer Ar 11)	63

- auf die Notwendigkeit der Einrichtung von Konfliktkommissionen in den Kolchosen,
- auf die Frage einer Mitgliedschaft der Kolchosbauern in der Gewerkschaft, wobei der Beschluß des Zentralkomitees der Gewerkschaft Landwirtschaft und Aufkauf vom 30. Juni 1965 über die Tätigkeit der Gewerkschaftskomitees in den Kolchosen erläutert wird.

Zusammenfassend kann man die Monographie als eine für Theorie und Praxis nützliche Arbeit werten, die zu weiteren Überlegungen und Untersuchungen anregt.

Prof. Dr. habil. Rainer Ar 11, Sektion III an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR